

Abg. Todt: Herr Präsident! Ich bitte, die Kammer zu fragen, ob ich noch eine kurze Bemerkung machen darf?

Abg. Brochhaus: Ich habe über die Position 68 an sich nichts zu bemerken und gebe gern meine Zustimmung zu dem Postulate. Ich begreife aber nicht recht, weshalb die Taubstummenanstalten unter dem Ministerium des Cultus vorkommen, während die Blindenanstalt unter dem Ministerium des Innern steht. Es scheint mir nicht zweckmäßig, daß zwei in mancher Hinsicht verwandte Anstalten von verschiedenen Ministerien verwaltet werden, da gewiß bei der Verwaltung der einen Erfahrungen gemacht werden, die sich mit Nutzen für die andere verwenden lassen würden. Nach meiner Ansicht sollten beide Anstalten unter einem Ministerium stehen. Der Referent wird vielleicht die Güte haben, mir hierüber einige Auskunft zu geben.

Staatsminister v. Wietersheim: Auf die letztere Bemerkung habe ich zu erwidern, daß die jetzige Ressortabgrenzung ganz zweckmäßig ist. Die Taubstummenanstalt verfolgt keinen andern Zweck, als die Volksschulen und Erziehungsanstalten. Sie bereitet die Zöglinge nur zur Confirmation vor. Es ist nur der allgemeine Volksunterricht, welcher hier ertheilt wird. In die Blindenanstalt werden aber auch erwachsene Personen, sowohl zur Heilung, als zum Unterricht in nützlichen Arbeiten aufgenommen. Es liegt übrigens auf der Hand, daß bei der Verschiedenartigkeit der Sinne, welche beiden abgehen, auch der Unterricht verschieden eingerichtet werden muß.

Präsident Braun: Gestattet die Kammer dem Abgeordneten Todt nochmals das Wort? — Einstimmig Ja.

Abg. Todt: Ich werde die Erlaubniß der Kammer nicht mißbrauchen, und zu dem, was ich gesagt habe, nur Weniges hinzufügen. Es war nicht meine Absicht, die in der hiesigen Taubstummenanstalt herrschende mystische Richtung zum Gegenstande der Besprechung zu machen. Ich weiß nicht, daß diese Richtung sich früher kundgegeben hat, habe aber nur beiläufig darauf Beziehung genommen, und es hätte daher eines so großen Kraftaufwands zur Widerlegung nicht bedurft. Ich habe ja ausdrücklich hinzugefügt, daß eine solche Richtung, wenn irgend wo, bei einer Taubstummenanstalt am wenigsten Schaden werde. Es ist mir auch bekannt, daß der Religionslehrer bei dieser Anstalt dormalen dieser Richtung nicht zugehörig ist. Also von diesem Punkte braucht nicht weiter die Rede zu sein. Ich muß nächst dem auf die Versicherung des Herrn Regierungscommissars, daß die lithographische Anstalt im Institute lediglich für die Taubstummen errichtet sei, und daß hier dieselbe gewerbliche Einrichtung bestehe, wie in Leipzig, da diese Versicherung zum Theil noch durch den Abgeordneten Meißel verstärkt worden ist, Gewicht legen, kann aber auch nicht unbemerkt lassen, daß mir die entgegengesetzte Versicherung von sehr glaubwürdigen Leuten, und zwar von Leuten, die mit der Anstalt eben so bekannt sind, als diese Herren, mitgetheilt worden ist. Ist auch die lithographische Anstalt im Interesse

des Taubstummeninstituts errichtet worden, so wird doch dieser Zweck zur Zeit nicht vollständig erreicht; denn beschäftigt werden darin wesentlich fremde Personen, dagegen vom Institute, wie ich schon erinnert habe, nur einige wenige Knaben zum Coloriren. Daß die Zöglinge in der Taubstummenanstalt gut in Kost und Kleidung gehalten werden, wie der Herr Commissar versichert hat, mag seine Richtigkeit haben; ich habe dies auch nicht zum Gegenstande einer Rüge gemacht, obschon mir nicht unbekannt ist, daß das Ministerium sich selbst veranlaßt gesehen hat, einmal deshalb Erinnerungen zu machen. Daß eine kleine Deconomie bei der Anstalt besteht und nützlich für die Anstalt benutzt wird, habe ich nicht getadelt. Es ist aber etwas ganz Anderes, wenn daneben auch noch ein größeres Areal zum Betriebe der Landwirthschaft acquirirt wird. Es haben mir wenigstens Sachverständige versichert, daß die Taubstummen für die Landwirthschaft gar nicht, oder doch viel weniger geeignet seien, als für die Gewerbe. In Leipzig pflegt das auch berücksichtigt zu werden. Ich habe das auch nur erinnern wollen, damit es nicht den Anschein gewinne, als hätte ich Unwahrheiten gesagt, da sich meine Bemerkungen im Gegentheile auf gute Unterlagen gründen.

Abg. Heyn: Es kann mir nicht in den Sinn kommen, an dem Postulate etwas ändern zu wollen. Ich wünschte nur eine Aufklärung zu erhalten. In dem Taubstummeninstitute zu Dresden betragen die Kosten für 65 Zöglinge 8294 Thlr. 10 Ngr., während dieselben für die Leipziger Anstalt auf 55 Zöglinge nur mit 6050 Thlr. in Ansatz gebracht sind. Sie betragen demnach in der Dresdner Anstalt für einen Zögling ungefähr 127 Thlr. 15 Ngr., während sie in der Leipziger Anstalt auf 110 Thlr. fallen. Hierüber bitte ich mir von dem Referenten oder der Staatsregierung Erläuterung aus.

Königl. Commissar D. Hübel: Es kostet ein Taubstummer in der Dresdner Anstalt nicht mehr, als in der Leipziger. Die Verschiedenheit der Postulate für beide Anstalten beruht auf einem ganz andern Grunde. Die Leipziger Anstalt hat ein Gebäude, welches aus Stiftungs- und Staatsmitteln erbaut und vollständig bezahlt worden ist. Die Dresdner Anstalt sollte auch ein solches erhalten. Die geehrte Kammer trug aber im Jahre 1837 Bedenken, die dabei postulierte Summe zu bewilligen, und empfahl der Regierung, ein Local zu miethen. Das Ministerium hatte die Absicht, dem Vorschlage der Kammer nachzugehen, und suchte eine Localität, wo die Anstalt nach ihrer Erweiterung untergebracht werden könnte; es fand sich aber kein passendes Gebäude für einen angemessenen Zins zu miethen. Man suchte nun ein Gebäude zu erkaufen; aber auch dazu fand sich keine Gelegenheit. Es mußte sich daher das Ministerium entschließen, den Bau eines neuen Gebäudes für die Anstalt zu genehmigen und dieselbe dabei zu unterstützen. Die Mittel, welche die Anstalt dazu besaß, beliefen sich auf ungefähr 7000 Thlr., den Mehrbedarf schloß das Ministerium, so weit die Cassenverhältnisse es gestatteten, unzinbar vor, und brachte zur Rückzahlung dieses Vorschusses einen Miethzins von jährlich 600 Thlr.